

Maßnahmenblatt K2	Kompensationsmaßnahme zum vorhabenbezogenen B-Plan „Solarpark Watzkendorf“ der Gemeinde Blankensee
Bezeichnung der Maßnahme:	Umwandlung von Acker in extensive Mähwiesen
Konflikt:	Aufgrund der geplanten Bebauung durch Überständerung der landwirtschaftlichen Nutzungsflächen werden Biotopstrukturen beansprucht. Mit der damit verbundenen Vorhabens-Wirkungen werden die Funktionen von Natur und Landschaft beeinträchtigt bzw. verändert.
Maßnahmen nach HzE (2018)	Nr. 2.31 Umwandlung von Acker in extensive Mähwiesen
Beschreibung der Kompensationsmaßnahme:	Umwandlung von Ackerflächen durch spontane Begrünung oder Initialeinsaat mit regionaltypischem Saatgut in Grünland mit einer dauerhaften naturschutzgerechten Nutzung als Mähwiese
Zielbiotop:	Artenreiche Mähwiese frischer Mineralböden mit hohem Kräuteranteil
Anforderung für die Anerkennung nach HzE (2018):	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche war vorher mindestens 5 Jahre lang als Acker genutzt • Ackerbiotope mit einer Bodenwertzahl von max. 27 oder Erfüllung eines der nachfolgend aufgeführten Kriterien: Biotopverbund, Gewässerrandstreifen, Puffer zu geschützten Biotopen, Förderung von Zielarten • dauerhaft kein Umbruch und keine Nachsaat • Walzen und Schleppen nicht im Zeitraum vom 1. März bis zum 15. September • dauerhaft kein Einsatz von Düngemitteln oder PSM • Ersteinrichtung durch Selbstbegrünung oder Einsaat von bis zu 50% der Maßnahmenfläche mit regional- und standorttypischem Saatgut („Regiosaatgut“) • Mindestbreite 10 m • <u>Vorlage eines auf den Standort abgestimmten Pflegeplanes</u> und Ermittlung der anfallenden Kosten zur Gewährleistung einer dauerhaften Pflege einschl. der Kosten für Verwaltung und Kontrolle • <u>Vorgaben zur Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungspflege durch Aushagerungsmahd auf nährstoffreichen und stark gedüngten Flächen im 1.-5. Jahr zweimal jährlich zwischen 1. Juli und 30. Oktober mit Abfuhr des Mähgutes - Bei vermehrten Auftreten des Jakobs-Kreuzkrautes oder anderer Problem-pflanzen sollen mit der uNB frühere Madtermine vereinbart und durchgeführt werden • <u>Vorgaben zur Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Mahd nicht vor dem 1. Juli mit Abfuhr des Mähgutes - je nach Standort höchstens einmal jährlich aber mind. alle 3 Jahre - Mahdhöhe 10 cm über Geländeoberkante, Mahd mit Messerbalken <p>Mindestflächengröße: 2.000 m²</p>

Maßnahmenblatt	Maßnahme K2 - Fortsetzung
Bezugsflächen für Aufwertung:	<u>Maßnahmenflächen K2.1 bis K2.8 – innerhalb der Geltungsbereichsgrenzen</u> (vgl. Maßnahmenkarte, Anlage 1 Umweltbericht)
Kompensationswert:	4,0 (Erst-Mahd nach dem 1. September)
Flächengröße der Maßnahme (Annäherungswerte):	K2.1 = 3.961,87 m ² K2.2 = 3.486,96 m ² K2.3 = 6.540,53 m ² K2.4 = 2.917,18 m ² K2.5 = 2.078,94 m ² K2.6 = 2.381,41 m ² K2.7 = 49.051,76 m ² K2.8 = 3.670,15 m ²
Lage:	innerhalb des Geltungsbereichs (Planteile 1, 2 und 3)
Sicherung:	Festsetzung in der Planunterlage = vorhabenbezogener B-Plan „Solarpark Watzkendorf“